

Rahmenzielvereinbarung über die Weiterentwicklung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zwischen den rheinischen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landschaftsverband Rheinland

Handlungsfeld 5: Entwicklung von Eckpunkten zur Förderung besonderer Personengruppen in den Werkstätten

Eckpunkte für Qualitätsstandards zur Betreuung/Förderung von			
schwerst mehrfach behinderten Menschen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit Behinderung aus dem Autismus-Spektrum	älteren Menschen mit Behinderung
<p><b>Menschenbild</b></p> <p>Die Würde des Menschen mit seinen Besonderheiten einschließlich der Schwerstmehrfachbehinderungen ist anerkannt und bezieht den Menschen partnerschaftlich in die Planung und Durchführung der Handlungen ein.</p> <p>Spätestens mit diesem Paradigmenwechsel und dem damit einhergehenden Perspektivwechsel gilt es, den behinderten Menschen als selbst befähigtes und selbst bestimmtes Individuum wahrzunehmen, das für seine Interessen einsteht und eine persönliche Lebens- und Zukunftsplanung in eigener Regie haben Priorität.</p> <p>Grundsätzlich gilt für den Umgang mit MitarbeiterInnen mit psychischen Behinderungen in VfBMs, dass sie alles brauchen, was andere Menschen für ihre seelische Stabilität benötigen – nur noch spezifischer.</p>	<p><b>Menschenbild</b></p> <p>Für Menschen mit psychischen Behinderungen gilt das Prinzip der Selbstverantwortung. Die Ziele aktiver gesellschaftlicher Partizipation, Mitgestaltung der Solidargemeinschaft und einer persönlichen Lebens- und Zukunftsplanung in eigener Regie haben Priorität.</p> <p>Grundsätzlich gilt für den Umgang mit MitarbeiterInnen mit psychischen Behinderungen in VfBMs, dass sie alles brauchen, was andere Menschen für ihre seelische Stabilität benötigen – nur noch spezifischer.</p>	<p><b>Menschenbild</b></p> <p>Spätestens mit dem sogenannten Paradigmenwechsel und dem damit einhergehenden Perspektivwechsel gilt es, den behinderten Menschen als selbst befähigtes und selbst bestimmtes Individuum wahrzunehmen, das für seine Interessen einsteht und eine persönliche Lebens- und Zukunftsplanung in eigener Regie haben Priorität.</p> <p>Die Anerkennung der Einzigartigkeit, des Nicht-Begreifens von zwischenmenschlichen Austauschmöglichkeiten, alltäglichen Abläufen und Zusammenhängen, nur einzelne Aspekte eines Ganzen wahrnehmen, aber nicht den Gesamtzusammenhang und auch nicht die Sinnhaftigkeit erkennen zu können, erfordert von der Gesellschaft eine stetige Anpassung der Umwelt für den Menschen mit Autismus. Übertragen auf die Arbeit in der VfBM bedeutet dies, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass eine Teilhabe am Arbeitsleben möglich wird.</p>	<p><b>Menschenbild</b></p> <p>Grundsätzlich gelten die Aussagen zum Menschenbild, die zur Sichtweise auf und den Umgang mit Menschen mit Behinderungen unterschiedlicher Art gemacht wurden, natürlich auch für die Menschen, die sich aufgrund ihres Alters in einer Lebensphase mit veränderten individuellen Voraussetzungen und ggf. speziellen Betreuungsbedarfen befinden.</p> <p>Bei älteren Menschen ist es darüber hinaus von herausragender Bedeutung, für jeden einzelnen Menschen herauszufinden, welche Art von „Eingensinn“ in seinem Leben er entwickelt hat und dessen Realisierung höchste Priorität zuzuweisen.</p> <p>Pädagogische Konzepte und Angebote sind hierauf individuell abzustellen.</p>
<b>Personenkreis</b>	<b>Personenkreis</b>	<b>Personenkreis</b>	<b>Personenkreis</b>

## Eckpunkte für Qualitätsstandards zur Betreuung/Förderung von

schwerst mehrfach behinderten Menschen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit Behinderung aus dem Autismus-Spektrum	älteren Menschen mit Behinderung
<p>Schwerstmehrfachbehinderung ist gekennzeichnet durch ein komplexes Geflecht unterschiedlicher Beeinträchtigungen emotionaler, kognitiver, körperlicher, sozialer und kommunikativer Art.</p> <p>Sie ist immer mit hoher sozialer Abhängigkeit verbunden.</p> <p>Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung haben einen individuell höheren Betreuungs-, Förderungs- und Pflegebedarf.</p>	<p>Hierzu zählen alle Menschen, die, aufgrund einer diagnostizierten seelischen Störung (Psychose, Persönlichkeitsstörung, affektive Störung, Abhängigkeitserkrankung, Neurose etc.) und den damit verbundenen Funktions- und Aktivitätsstörungen gemäß SGB IX § 2 Abs. 1 als behindert gelten, d.h. wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.</p> <p>Die Personengruppe kennzeichnet eine große Vielfalt an intellektuellen, schulischen, beruflichen und persönlichen Ausgangslagen.</p> <p>Dabei finden sich die gleichen intellektuellen Voraussetzungen wie in der Bevölkerung.</p> <p>Altersmäßig umfasst dieser Personenkreis die Zeitspanne nach Beendigung der Schulpflicht bis zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben.</p>	<p>In den letzten Jahren hat sich im Bereich der Forschung und Diagnostik auf dem Gebiet des Autismus eine rasante Entwicklung ergeben. Die Anzahl der Menschen mit einer diagnostizierten Behinderung aus dem Autismus-Spektrum steigt in den Werkstätten für behinderte Menschen. Ähnliche Entwicklungen sind auch aus den Förderschulen bekannt. In das Autismus-Spektrum fallen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der frühkindliche Autismus</li> <li>• das Asperger-Syndrom</li> <li>• der atypische Autismus</li> </ul> <p>Autismus ist gemäß ICD 10 eine tiefgreifende Entwicklungsstörung, welche sich wesentlich auf die soziale Interaktion und die Kommunikation auswirkt. Damit gehen stereotype und repetitive Verhaltensweisen einher sowie ein eingeschränktes Repertoire an Interessen und Aktivitäten.</p> <p>Eine berufliche Integration von autistischen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt nicht häufig: „Ca. 65% der Erwachsenen mit Autismusyndrom arbeiten in Werkstätten für behinderte Menschen.“</p> <p>(Quellenangabe: Autismus / Zeitschrift des Bundesverbandes „Hilfe für das autistische Kind“ Heft 57/2004/Seite 4)</p>	<p>Die Notwendigkeit einer spezifischen Betreuung in der WfbM ist zu ermitteln für Menschen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die in der Regel älter als 50 Jahre sind und altersbedingte Veränderungen aufweisen, die sich auf ihre Teilhabefähigkeit am Arbeitsleben auswirken</li> <li>• die etwa 63 Jahre alt sind und auf den Übergang in den Ruhestand vorbereitet werden sollten.</li> </ul> <p>Die Zugehörigkeit eines Menschen mit Behinderung zu diesem Personenkreis mit spezifischem Betreuungsbedarf wird im Rahmen der Förderplanung oder anlassbezogen im Fallgespräch ermittelt. Im Verlauf ist zu prüfen, ob die Zugehörigkeit zum Personenkreis im Sinne eines spezifischen Betreuungsbedarfs noch gegeben ist.</p> <p>Grundannahme ist in jedem Falle eine weiterhin vorhandene Fähigkeit zur Teilnahme am Produktionsprozess der WfbM.</p>

Eckpunkte für Qualitätsstandards zur Betreuung/Förderung von			
schwerst mehrfach behinderten Menschen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit Behinderung aus dem Autismus-Spektrum	älteren Menschen mit Behinderung
<p><b>Teilhabe am Arbeitsleben</b></p> <p>Arbeit hat bis heute an ihrer Bedeutung für die menschliche Identität und Teilhabe an der Gesellschaft nichts eingebüßt. Sie sorgt sowohl für ein eigenes Einkommen als auch für Selbstachtung und soziale Anerkennung. Darüber hinaus dient Arbeit der Strukturierung des Tagesablaufes und ermöglicht menschliche Kontakte. Diese Ziele gelten auch für Menschen mit Behinderung, denen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu ermöglichen ist.</p> <p>Übertragen auf die Arbeit in der WfbM bedeutet dies, den Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderungen nicht dem vorgegebenen Rahmen anzupassen, sondern die Arbeitsbedingungen dergestalt zu verändern, dass eine Teilhabe am Arbeitsleben möglich wird.</p> <p>Die bereits vorhandenen Kompetenzen in der Werkstatt sind zu nutzen und die externen, möglichst ortsnahen Unterstützungsangebote (kooperierende Fachpersonen, -einrichtungen und -verbände) können ergänzend in Anspruch genommen werden.</p> <p><b>Optimaler Ort dieser Maßnahme ist die Werkstatt für behinderte Menschen.</b>  <b>Der Rechtsanspruch ergibt sich aus</b></p>	<p><b>Teilhabe am Arbeitsleben</b></p> <p>Arbeit hat eine essentielle Bedeutung für die menschliche Identität und die Teilhabe an der Gesellschaft. Insbesondere in unserer westlichen Kultur kommt ihr die wirksamste tagesstrukturierende Funktion zu.</p> <p>Da bei Menschen mit psychischen Behinderungen oft eine komplexe Problemsituation in allen Lebensbereichen vorliegt, kommt es dazu, dass der Einstieg ins Berufsleben oft nicht gelingt oder aber es kommt zum vorzeitigen Ausscheiden, so dass die Erarbeitung einer neuen beruflichen Perspektive ein differenziertes Vorgehen verlangt.</p> <p>Die verbliebenen Ressourcen müssen dabei unter Berücksichtigung der spezifischen individuellen Verfassung erprobt und eingesetzt werden. Dabei ergeben sich in den WfbMs besondere Schwierigkeiten im Umgang mit Menschen mit psychischen Behinderungen im Vergleich zu anderen Störungsbildern aufgrund des häufig vorliegenden Prozesscharakters des Behinderngebildes, welches oft weniger statisch als andere ist.</p> <p>Kennzeichnend für die große Gruppe der an einer Psychose erkrankten Menschen ist die oft fehlende Krankheitseinsicht und damit verbunden eine schwierige Compliance.</p>	<p><b>Teilhabe am Arbeitsleben</b></p> <p>Arbeit hat bis heute ihre Bedeutung für die menschliche Identität und Teilhabe an der Gesellschaft nicht eingebüßt. Sie sorgt sowohl für ein eigenes Einkommen als auch für Selbstachtung und soziale Anerkennung. Darüber hinaus dient Arbeit der Strukturierung des Tagesablaufes und ermöglicht menschliche Kontakte. Diese Ziele gelten auch für Menschen mit Behinderung, denen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu ermöglichen ist.</p> <p>Voraussetzung für Handlungskonzepte zur Erreichung dieses Ziels ist ein Menschenbild, das die Würde des Menschen mit seinen Besonderheiten in den Mittelpunkt stellt und seine Bedürfnisse in die Planung und Durchführung der Handlung einbezieht.</p>	<p><b>Zielsetzung</b></p> <p>Ziele bei der spezifischen Betreuung des Personenkreises in der WfbM sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilhabe am Arbeitsleben unter sich ändernden Voraussetzungen beim einzelnen Menschen mit Behinderung</li> <li>• die aktive Vorbereitung auf den Ruhestand als eine neue Lebensphase</li> <li>• die bestmögliche Nutzung der individuellen Ressourcen.</li> </ul>

Eckpunkte für Qualitätsstandards zur Betreuung/Förderung von			
schwerst mehrfach behinderten Menschen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit Behinderung aus dem Autismus-Spektrum	älteren Menschen mit Behinderung
dem SGB IX.	<p>Ziel ist hier, die Einsicht in die Erkrankung zu entwickeln und den Umgang mit der Erkrankung zu lernen.</p> <p>Menschen mit einer psychischen Behinderung können grundsätzlich komplexe Leistungsanforderungen erfüllen, die Einschränkungen bestehen oft darin, den sozialen Erwartungen auf Grund von Störungen im kognitiven und sozial-emotionalen Bereich nicht gerecht werden zu können.</p> <p>Der besondere Bedarf von Menschen mit einer psychischen Behinderung muss berücksichtigt werden. Es darf weder zu einer Unterforderung hinsichtlich des Aufgabenniveaus noch zu einer Überforderung hinsichtlich des Anspruchs, kontinuierlich zu arbeiten, kommen.</p> <p>Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit dem Schwerpunkt der Teilhabe am Arbeitsleben ist das Ziel der Förderung für Menschen mit psychischen Behinderungen in WfbMs.</p>		

Eckpunkte für Qualitätsstandards zur Betreuung/Förderung von			
schwerst mehrfach behinderten Menschen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit Behinderung aus dem Autismus-Spektrum	älteren Menschen mit Behinderung
<p><b>Hilfeplanung / Förderplanung</b></p> <p>Eine erfolgreiche Hilfeplanung setzt voraus, jedes Verhalten als Ausdruck der persönlichen Befindlichkeit anzuerkennen, den Sinn zu verstehen. Ziel muss sein, die Herausforderung der Schwerstmehrfachbehinderung anzunehmen und gemeinsam Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.</p> <p>Alle Bestandteile der Hilfeplanung werden gemeinsam mit den Fallmanagerinnen und Fallmanagern des LVR und unter Beteiligung der Reha-Träger (Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft) in den Fachauschüssen der Werkstätten besprochen.</p> <p>Anlässe für eine Hilfeplanung in der Werkstatt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme in das Eingangsverfahren</li> <li>• Aufnahme in den Berufsbildungsbe- reich 1. Jahr</li> <li>• Aufnahme in den Berufsbildungsbe- reich 2. Jahr</li> <li>• Aufnahme in den Arbeitsbereich</li> </ul> <p>Zu jedem einzelnen Abschnitt werden von der Werkstatt umfassende Dokumentatio- nen vorgelegt.</p> <p>Auch alle besonderen Vorkommnisse der individuellen Entwicklung während der Förderung und Teilhabe werden in den</p>	<p><b>Förderung in der WfbM</b></p> <p>Neben den bekannten Werkstattabläufen und -erfordernissen sind für Menschen mit psychischen Behinderungen folgende spezifische Aspekte zu beachten.</p> <p>Grundhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klarheit und Eindeutigkeit</li> <li>• Transparenz, Übersichtlichkeit, Einfachheit und Unkompliziertheit der institutionellen, räumlichen, personellen und finanziellen Verhältnisse</li> <li>• Verlässlichkeit und Kontinuität</li> <li>• Ruhe, Gelassenheit, Entspannung</li> <li>• Vermeidung von Überforderung ebenso wie von Unterforderung</li> <li>• Die Rahmenbedingungen müssen weitgehend der Realität des Alltagslebens entsprechen</li> <li>• Strikte Wahrung der professionel- len Distanz</li> <li>• Verhandeln statt Behandeln</li> </ul> <p>Aufnahmeverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausführlicher Überblick über Mög- lichkeiten der WfbM</li> <li>• Individuelles Erstgespräch</li> </ul> <p>Eingangsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausführliche psychosoziale Anam- nese unter Einbeziehung des Um- feldes</li> </ul>	<p><b>Hilfeplanung / Förderplanung</b></p> <p>Ausgehend von diesen speziellen Schwierigkeiten und Problemen, die bei Menschen mit Autismus auftreten und ihnen das Verstehen der Umwelt, das Lernen und die Erweiterung ihrer Hand- lungskompetenzen erschweren, müssen individuelle Strategien und Unterstüt- zungsmodelle entwickelt und bereit ge- stellt werden, die ein selbstständiges und unabhängiges Handeln ermöglichen. Fachkompetenz, methodisches Vorge- hen und die Entwicklung individueller Lösungen im Umgang mit diesem Perso- nenkreis, der auf lebenslange Unterstüt- zung angewiesen sein wird, sind zwin- gend erforderlich. Ziel muss eine Maxi- mierung der individuellen Fähigkeiten zur Erreichung einer größtmöglichen Selbst- ständigkeit und damit einhergehend eine Verbesserung der Lebensqualität sein.</p> <p>Bei der Suche nach individuell passen- den Lösungen, im Rahmen einer umfas- senden Hilfeplanung, arbeiten alle am Leistungsgeschehen Beteiligten eng zusammen. Die vorhandenen Strukturen der Werkstätten, insbesondere im Hin- blick auf die Wahl der entsprechenden WfbM (GB/PB), sind zu nutzen. Die ex- ternen, möglichst ortsnahe Unterstüt- zungsangebote (kooperierende Fachper- sonen, -einrichtungen und -verbände) sollen in Anspruch genommen werden.</p>	

Eckpunkte für Qualitätsstandards zur Betreuung/Förderung von			
schwerst mehrfach behinderten Menschen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit Behinderung aus dem Autismus-Spektrum	älteren Menschen mit Behinderung
<p>Fachausschüssen besprochen und ebenfalls gesondert von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung dokumentiert. Anlass oder Bestandteil jeder Vorstellung kann somit die Schwerstmehrfachbehinderung eines Menschen sein.</p> <p>Der Fachausschuss ist gehalten, einvernehmliche Beschlüsse zu fassen und diese im Einzelfallprotokoll festzuhalten.</p>	<p>Berufsbildungsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Multiple arbeitspädagogische Diagnostik- und Beurteilungsverfahren</li> <li>• Klärung der Motivation</li> <li>• Weitere Klärung der psychosozialen Situation, Beratung und Begleitung</li> <li>• Breites Spektrum an berufsfieldorientierten Lern- und Handlungsfeldern</li> <li>• Psychoedukation: Der Zusammenhang zwischen der Erkrankung und der Leistungs- bzw. Arbeitsfähigkeit soll transparent werden, die Erkenntnisse sollen in die Förderplanung und die zukünftige Arbeitsplatzgestaltung mit einfließen - Compliance</li> <li>• Erarbeitung von Frühwarnzeichen und Umgang damit, Erarbeitung eines Krisenplans</li> <li>• Förderprogramme in den folgenden besonders relevanten Bereichen:             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. sozio-emotionaler Bereich</li> <li>2. kognitiver Bereich</li> </ol> </li> <li>• Motivationsarbeit, um Schwankungen und Abbrüchen entgegenzuwirken</li> </ul> <p>Arbeitsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychosoziale Beratung und Begleitung</li> <li>• Motivationsarbeit, um Schwankungen und Abbrüchen entgegenzuwirken</li> </ul>	<p>Alle Bestandteile der Hilfeplanung werden gemeinsam mit den Fallmanagern und unter Beteiligung der Reha-Träger (Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft) in den Fachausschüssen der Werkstätten besprochen.</p> <p>Anlässe für eine Hilfeplanung in der Werkstatt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme in das Eingangsverfahren</li> <li>• Aufnahme in den Berufsbildungsbereich 1. Jahr</li> <li>• Aufnahme in den Berufsbildungsbereich 2. Jahr</li> <li>• Aufnahme in den Arbeitsbereich</li> </ul> <p>Zu jedem einzelnen Abschnitt werden von der Werkstatt umfassende Dokumentationen der individuellen Entwicklung vorgelegt, in denen alle Besonderheiten und Unterstützungsleistungen während der Förderung und Teilhabe festgehalten werden. Entsprechender Personalbedarf wird auf Grundlage des Kriterien-Katalogs (WVO, § 10 Abs. 2) ermittelt.</p> <p>Der Fachausschuss ist gehalten, einvernehmliche Beschlüsse zu fassen und diese im Einzelfallprotokoll festzuhalten. Bei weitergehendem Beratungsbedarf kann eine Vorstellung in der jeweiligen Hilfeplankonferenz erfolgen.</p>	

### Eckpunkte für Qualitätsstandards zur Betreuung/Förderung von

schwerst mehrfach behinderten Menschen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit Behinderung aus dem Aufismus-Spektrum	älteren Menschen mit Behinderung
<p><b>Methoden:</b></p> <p>Der personenzentrierte Ansatz sollte Grundlage für die Wahl einer Methode sein und impliziert somit eine Vielfalt von möglichen Vorgehensweisen. Wenn erforderlich, sollten methodische Herangehensweisen mit externen Bezugspersonen, Fachdiagnosten oder Fachleuten beraten werden (z.B.</p>	<p>wirken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Bedarf auch im Arbeitsbereich spezifische Förderprogramme</li> <li>• Bei Bedarf auch im Arbeitsbereich Angebote zur Psychoedukation/Krankheitsbewältigung</li> </ul> <p>Phasenübergreifend</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppenorientierte Qualifizierung und laufende Fortbildung der Gruppenleiter und des Begleitenden Dienstes (insb. fundiertes (Fach-)wissen über psychische Erkrankungen, Auswirkungen auf die Arbeitswelt und entsprechende arbeitspädagogische Interventionen und Arbeitsplatzgestaltung)</li> <li>• interne und externe Fallbesprechung</li> <li>• Anpassung vorgegebener allgemeiner Bewertungs- und Dokumentationsinstrumente</li> <li>• Rolle des sozialen Dienstes als interner Case-Manager und Rehabilitationsbegleiter im Spannungsfeld Beschäftigter- Gruppe - Gruppenleiter - psychosoziales Umfeld</li> </ul>	<p>Sollten bauliche Veränderungen wie z.B. Schaffung kleinerer Räume erforderlich sein, besteht im Einzelfall die Möglichkeit der Förderung von Umbaumaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.</p>	
<p><b>Methoden:</b></p> <p>Der personenzentrierte Ansatz sollte Grundlage für die Wahl einer Methode sein und impliziert somit eine Vielfalt von möglichen Vorgehensweisen. Wenn erforderlich, sollten methodische Herangehensweisen mit externen Bezugspersonen, Fachdiagnosten oder Fachleuten beraten werden (z.B.</p>	<p><b>Ziele und Mittel der beruflichen Qualifizierung</b></p> <p>Zweck der WfbM ist die berufliche Wiedereingliederung. Als Leitziel wird eine umfassende Handlungsfähigkeit gesehen. Die Mittel, die zur Erreichung des Ziels eingesetzt werden, sind angemessene berufliche Bildung, angemessene</p>	<p><b>Methoden</b></p> <p>Bei der Wahl der Methoden steht das Ziel der Teilhabe am Arbeitsleben im Vordergrund. Wichtige Prinzipien für die Arbeit sind Strukturierung und Visualisierung, welche das grundsätzliche Verstehen der Umwelt erhöhen, eine bessere Orientierung ermöglichen und ein größeres</p>	<p><b>Angebote</b></p> <p>Die Angebote für den Personenkreis erfüllen folgende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Arbeitstag wird auf den einzelnen älteren Menschen mit Behinderungen zugeschnitten flexibel ausgestaltet</li> </ul>

## Eckpunkte für Qualitätsstandards zur Betreuung/Förderung von

schwerst mehrfach behinderten Menschen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit Behinderung aus dem Autismus-Spektrum	älteren Menschen mit Behinderung
<p>Konsulententeam, Betreuer, medizinische oder therapeutische Dienste).</p> <p>Bei der Wahl der Methoden, die auch die Bedürfnisse der umgebenden Personen berücksichtigen muss, steht das Ziel der Teilhabe am Arbeitsleben im Vordergrund.</p> <p>Das methodische Vorgehen umfasst unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• differenzierte Befunderhebung und Diagnostik unter Einbeziehung der Biografie</li> <li>• Ermittlung des individuellen Förder-, Betreuungs- und Qualifizierungsbedarfs unter Einbeziehung des Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung mit Blick auf die persönliche Entwicklung und unter Beachtung seines sozialen Kontextes (Angehörige/Wohnheim)</li> <li>• Besprechung in Fallsupervision oder fachlichen Beratungsgremien</li> <li>• Festlegung von Überprüfungsintervallen</li> <li>• Termine für Auswertungsgespräche</li> <li>• Dokumentation</li> </ul>	<p>Arbeit und angemessene Mitwirkung. Die Entwicklung von Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit als individuelle Grundlage einer umfassenden Handlungsfähigkeit stehen im Zentrum der Förderung in einer WfbM. Die umfassende Handlungsfähigkeit wiederum ist die Basis für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.</p> <p>Das Leitziel „Umfassende Handlungsfähigkeit“ differenziert sich in folgende Richtziele.</p> <p><b>Leitziel</b> <b>Umfassende Handlungsfähigkeit</b></p> <p><b>Richtziel</b> <b>Fachkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige und fachgerechte Ausführung von Aufgaben und Tätigkeiten;</li> <li>• Anwendung spezifischer Fertigkeiten und erworbenen Wissens in neuen Lebens-, Arbeits- und Lernsituationen</li> </ul> <p><b>Richtziel</b> <b>Sozialkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikation und Kooperation mit anderen in Arbeits- und Lernsituationen;</li> <li>• Bearbeitung von Problemen und Konflikten in Arbeits- und Lerngruppen</li> </ul> <p><b>Richtziel</b> <b>Individualkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinnung von Lebenssinn und Identität durch berufliches Tätigsein und arbeitslebensbegleitenden</li> </ul>	<p>res Maß an Vorhersehbarkeit schaffen.</p> <p>Wenn erforderlich, sollten methodische Herangehensweisen mit externen Bezugspersonen, Fachdiensten oder Fachleuten beraten werden (z.B. Konsulententeam, Betreuer, medizinische oder therapeutische Dienste).</p> <p>Das methodische Vorgehen soll folgende Aspekte berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• differenzierte Befunderhebung und Diagnostik (pädagogisch und psychologisch, bei Bedarf psychiatisch/ psychotherapeutisch) unter Einbeziehung der Biografie (unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte)</li> <li>• prozessorientierte Aufstellung eines individuellen, zielorientierten Förderplanes unter Einbeziehung des Menschen mit Autismus und seines gesamten sozialen Umfeldes (Angehörige/Wohnheim)</li> <li>• Einsatz bekannter methodischer Ansätze, speziell konzipiert für Menschen mit Autismus (TEACCH, unterstützte Kommunikation etc.)</li> <li>• Besprechung in Fallsupervisionen oder fachlichen Beratungsgremien</li> <li>• Führen von Auswertungsgesprächen unter Einbeziehung des Umfeldes</li> <li>• Festlegung von Überprüfungsintervallen</li> <li>• Dokumentation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Angebotsformen und -inhalte werden hierauf gezielt speziell entwickelt</li> <li>• die Angebote zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Arbeitsfähigkeit erhalten bzw. auf künftige Tagestrukturen um Ruhestand vorbereiten.</li> </ul>



**Eckpunkte für Qualitätsstandards zur Betreuung/Förderung von**

schwerst mehrfach behinderten Menschen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit Behinderung aus dem Autismus-Spektrum	älteren Menschen mit Behinderung
	<p>des Lernen; Reflexion und angemessene Veränderung eigenen Verhaltens in Arbeits- und Lernsituationen</p> <p><b>Richtziel</b> <b>Methodenkompetenz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständiges Lernen, produktives Denken, begründetes Entscheiden und aktive Informationsverarbeitung in Lebens-, Arbeits- und Lernsituationen</li> </ul> <p>Die Mittel zur Erfüllung des Zwecks und zur Erreichung der Ziele sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• angemessene Bildung</li> <li>• angemessene Arbeit</li> <li>• angemessene Mitwirkung als Verwirklichungsprozesse.</li> </ul> <p>Bildung, Arbeit und Mitwirkung orientieren sich an der Leitidee der Entwicklung von Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit. Als Persönlichkeit wird die Summe der für eine Person charakteristischen Verhaltensweisen angesehen. Diese Verhaltensweisen haben psychische und physische Voraussetzungen, die als Kompetenzen bezeichnet werden.</p> <p>Angemessene berufliche Bildung, angemessene Arbeit und angemessene Mitwirkung sind die Mittel zum Erwerb von Wissen und Können sowie Einstellungen und Haltungen als Basis der Kompetenzen.</p> <p>Es sind entsprechende didaktische und methodische Vorstellungen zu entwickeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evaluation und Qualitätssicherung</li> </ul>	

Eckpunkte für Qualitätsstandards zur Betreuung/Förderung von			
schwerst mehrfach behinderten Menschen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit Behinderung aus dem Aufismus-Spektrum	älteren Menschen mit Behinderung
<p><b>Rahmenbedingungen:</b></p> <p>Um die beschriebenen fachlichen Anforderungen in der praktischen Arbeit umsetzen zu können, bedarf es insbesondere folgender <b>interner Instrumente:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätsmanagement</li> <li>• Verankerung in der Trägerstruktur / Unterstützung seitens des Trägers</li> <li>• Präsenz der Leitung bei Problemen</li> <li>• Beratung und Prozessbegleitung, z.B. durch einen internen Fachdienst</li> <li>• Reflexionsgespräche, Teamarbeit</li> <li>• kollegiale Beratung</li> <li>• Supervision</li> <li>• pädagogisch-fachliche Qualifizierung, Fortbildung</li> <li>• Krisenintervention</li> <li>• Absicherung der qualifizierten Pflege</li> </ul> <p>Darüber hinaus ist eine <b>externe Vernetzung</b> erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit Angehörigen, rechtlichen Betreuern und Wohnheimen</li> </ul>	<p>und anzuwenden, die sowohl den Erwerb von Wissen und Können sowie Einstellungen und Haltungen als auch die Anwendung und Übung der als Ziele formulierten Kompetenzen ermöglichen.</p> <p>(Quelle: Grampp/Triebel „Lernen und arbeiten in der Werkstatt für behinderte Menschen“ Psychiatrie-Verlag 2003)</p>	<p><b>Rahmenbedingungen</b></p> <p>Um die beschriebenen fachlichen Anforderungen in der praktischen Arbeit umsetzen zu können, bedarf es insbesondere folgender <b>interner Instrumente:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verankerung in der Trägerstruktur</li> <li>• Unterstützung seitens des Trägers / der verantwortlichen Leitung</li> <li>• Beratung und Prozessbegleitung, z.B. durch einen internen Fachdienst</li> <li>• Reflexionsgespräche, Teamarbeit</li> <li>• kollegiale Beratung</li> <li>• Supervision</li> <li>• pädagogisch-fachliche Qualifizierung, Fortbildung</li> <li>• Techniken der Krisenprävention und -intervention</li> <li>• Nachbereitung von grenzüberschreitenden Erfahrungen</li> </ul> <p>Darüber hinaus ist eine <b>externe Vernetzung</b> erforderlich:</p>	<p><b>Ausgestaltung</b></p> <p>Um den Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht zu werden und den Anspruch einer individuellen Zugewandtheit zu verwirklichen, sind zumindest die folgenden Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und anzubieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die individuelle Anpassung von Arbeitsinhalten, -formen und -zeiten in der bisherigen Produktionsgruppe</li> <li>• die Entwicklung von spezifischen arbeitsbegleitenden Angeboten</li> <li>• die Zusammenstellung eigener Arbeitsgruppen mit Angehörigen der Zielgruppe.</li> </ul> <p>Darüber hinaus ist eine verstärkte Kooperation mit externen Partnern, insbesondere aus dem Wohnbereich und aus dem familiären Kontext</p>

Eckpunkte für Qualitätsstandards zur Betreuung/Förderung von			
schwerst mehrfach behinderten Menschen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit Behinderung aus dem Autismus-Spektrum	älteren Menschen mit Behinderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit dem Institut für Konsulentenarbeit „Kompass“</li> <li>• Zusammenarbeit mit Ärzten und Psychologen, Beratungsstellen, Kliniken etc.</li> <li>• Teilnahme an Regionalkonferenzen und KoKoBe</li> <li>• Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Werkstätten</li> <li>• Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern</li> </ul> <p>Mit diesem Personenkreis haben sich die Anforderungen an Arbeit, Förderung, Betreuung und Pflege in den Werkstätten verändert.</p> <p>Werkstätten müssen, auch hinsichtlich ihrer Ausstattung, weiterhin in die Lage versetzt werden, ihre Angebote den Behinderungsbildern und Betreuungsnotwendigkeiten anzupassen.</p> <p>Die dazu notwendige Ausstattung der WfbM ist zu gewährleisten.</p>	<p>Die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Angehörigen ist mit dem Rehabilitanden vorab zu vereinbaren, transparent zu gestalten und zu dokumentieren.</p> <p>Beim Träger, in der Institution und beim Fachpersonal muss die Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen gewährleistet sein. Im Alltagsumfeld muss die Arbeit mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesetzlichen Betreuern und Angehörigen,</li> <li>• Wohnrichtungen, Anbietern des ambulanten Wohnens,</li> <li>• mit Fachkliniken, Fachärzten, Therapeuten, ambulanten Pflegediensten</li> <li>• Leistungsträgern der medizinischen Versorgung, Rehabilitation und Eingliederungshilfe,</li> <li>• anderen Trägern der beruflichen Rehabilitation und Bildung,</li> <li>• mit Maßnahmenträgern/Anbietern im Bereich der sozialen Rehabilitation,</li> <li>• mit Integrationsämtern, fachdiensten und den örtlichen Fürsorgestellen,</li> <li>• mit den Fachdiensten zur Arbeitsvermittlung der Argen und der Arbeitsagenturen,</li> <li>• mit Arbeitgebern des allgemeinen und besonderen Arbeitsmarktes,</li> <li>• mit Fachberatungsstellen (z.B. sozialpsychiatrischer Dienst des Ge-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch mit anderen Werkstätten</li> <li>• Kooperation mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und Wohnheimen</li> <li>• Kooperation mit Autismus-Therapie-Zentren</li> <li>• Kooperation mit Ärzten und Psychologen, Beratungsstellen (z.B. KoKoBe's), Kliniken (insbesondere spezialisierte ambulante und stationäre Angebote) etc.</li> <li>• Teilnahme an Regionalkonferenzen</li> <li>• Kooperation mit den Leistungsträgern</li> </ul> <p>Ausblick</p> <p>Die Umsetzung der Rahmenzielvereinbarung zur Teilhabe am Arbeitsleben für den Personenkreis von Menschen mit Autismus stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen. Es ist erforderlich, die aufgeführten Qualitätsstandards in den Werkstätten zu implementieren und in einem diskursiven Prozess zwischen Leistungsträger und Leistungsanbieter stetig weiter zu entwickeln.</p>	<p>erforderlich, nicht zuletzt, um den in der WfbM nur anzuregenden Aufbau neuer sozialer Anbindungen zu unterstützen.</p> <p>Das eingesetzte Fachpersonal in den WfbM muss in der Lage und speziell qualifiziert sein, um mit der Zielgruppe im Sinne der genannten Ziele zu arbeiten und die dafür erforderlichen Angebote konzeptionell und methodisch angemessen anzubieten.</p>

<b>Eckpunkte für Qualitätsstandards zur Betreuung/Förderung von</b>			
<b>schwerst mehrfach behinderten Menschen</b>	<b>Menschen mit psychischen Behinderungen</b> (sundheitsamtes)	<b>Menschen mit Behinderung aus dem Autismus-Spektrum</b>	<b>älteren Menschen mit Behinderung</b>